



Aufruf zur Einreichung von Förderungsanträge für die Vorhabensart 3.2.1 der Sonderrichtlinie „LE-Projektförderungen“

Die Sonderrichtlinie „LE-Projektförderungen“ sieht für die Vorhabensart „Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Lebensmittelqualitätsregelungen durch Erzeugergemeinschaften“ (3.2.1) die Einreichung von Förderungsanträgen erst nach Veröffentlichung eines entsprechenden Aufrufs vor.

Mit diesem Aufruf geben die Agrarmarkt Austria und das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (kurz BMNT) bekannt, dass Förderungsanträge in der Vorhabensart 3.2.1 eingereicht werden können.

EINREICHSTELLE UND FRIST

Förderungsanträge müssen **bis spätestens 01.04.2019, 15 Uhr** bei der Bewilligenden Stelle, der

Agrarmarkt Austria
z.H. Frau Denise Karlo
Dresdner Straße 70
A-1200 Wien
E-Mail: le-projekte@ama.gv.at

vollständig eingelangt sein. Sämtliche Antragsunterlagen zur Einreichung von Förderungsanträgen in der Vorhabensart 3.2.1 stehen auf der Website der Bewilligenden Stelle zur Verfügung.

Förderungsanträge sind in einer **Ausfertigung in Papierform** (Original) und **per E-Mail** (Texte im Format Word oder PDF, Kalkulationen im Excel-Format) an die Adresse: le-projekte@ama.gv.at zu übermitteln.

BEDINGUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AN DER FÖRDERUNG

Es gelten die Bedingungen gemäß Punkt 8 der Sonderrichtlinie „LE-Projektförderungen“, die hier auszugsweise wiedergegeben werden. Das Dokument „[Sonderrichtlinie für die Förderung von Projektmaßnahmen LE 2014-2020](#)“ kann auf der Homepage des BMNT abgerufen werden.

Förderwerberinnen und Förderungswerber:

An der Förderung können nur Erzeugergemeinschaften im Sinne des Artikels 4 Absatz 1 der Verordnung (kurz VO) (EU) Nummer 807/2014 teilnehmen, die den Kriterien gemäß Punkt 8.2.3 der Sonderrichtlinie des BMNT „LE-Projektförderungen“ entsprechen.

Dieser Aufruf zur Einreichung von Förderanträgen richtet sich **ausschließlich** an Förderwerberinnen und Förderwerber im Bereich **genehmigter und für die Förderung ausgewählter Lebensmittelqualitätsregelungen** gemäß Sonderrichtlinie „LE-Projektförderungen“ Punkt 7.4.2.

Von der Teilnahme an diesem Aufruf ausgeschlossen sind:

- Förderungswerberinnen und Förderungswerber, sowie deren Teil- und Mitgliedsorganisationen, denen im Rahmen dieser Vorhabensart im Jahr 2018 eine Förderung gewährt wurde.
- Branchenverbände, regionale Komitees, Vereine und andere Organisationen, die im Rahmen von Artikel 45 Absatz 1 litera a der VO 1308/2013 (Binnenmarktförderung Wein) eine Förderung erhalten.

Förderungsumfang:

Zur Vergabe kommt in Summe ein Förderbetrag von maximal EUR 9.300.000.

Pro Lebensmittelqualitätsregelung steht folgendes Fördervolumen zur Verfügung:

- | | |
|--|--------------|
| • Geschützte Bezeichnungen g.g.A./g.U./g.t.S. gemäß VO (EU) Nummer 1151/2012 | 1,4 Mio. EUR |
| • Biologische Produktion gemäß VO (EU) Nummer 834/2007 | 3,3 Mio. EUR |
| • Nationale Qualitätsregelungen gemäß AMA-Gesetz 1992 | 4,2 Mio. EUR |
| • DAC-Wein gemäß VO (EU) Nummer 1308/2013 | 0,4 Mio. EUR |

Förderungsgegenstand:

Zur Darstellung der Vorzüge der Lebensmittelqualitätsregelung und der danach hergestellten Produkte können im Rahmen der Vorhabensart 3.2.1 gemäß Punkt 8.2 der Sonderrichtlinie des BMNT folgende Maßnahmen zur Förderung beantragt werden:

- Erarbeitung und Durchführung von Vermarktungskonzeptionen, dazu zählen insbesondere Marktanalysen, Entwicklungsstudien und auf die Vermarktung bezogene Beratungs- und Planungsmaßnahmen, Durchführbarkeits- und Konzeptstudien, Marktforschung, Produktentwürfe
- Marktpflegemaßnahmen für der Lebensmittelqualitätsregelung unterliegende Erzeugnisse
- Teilnahme an Ausstellungen und Messen

- Studien und Informationsmaterialien zur Information der Verbraucherinnen und Verbrauchern

WEITERE VORGANGSWEISE

Nach Feststellung der Vollständigkeit des Förderungsantrages und Überprüfung der Zugangsvoraussetzungen erfolgt ein Auswahlverfahren nach den Kriterien, die für diese Vorhabensart festgelegt sind.

Im Auswahlverfahren werden nur **vollständige Förderungsanträge** berücksichtigt. Unvollständige Förderungsanträge sind vom aktuellen Auswahlverfahren ausgeschlossen. Eine neuerliche Beantragung des Vorhabens im Rahmen nachfolgender Auswahlverfahren ist zulässig.

Die Auswahlkriterien, die für das Auswahlverfahren herangezogen werden, sind im Dokument [„Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen im Rahmen des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020²“](#) – Version 9.0 auf der Homepage des BMNT beschrieben und auch dort abrufbar.

ERFORDERLICHE UNTERLAGEN FÜR DIE ANTRAGSTELLUNG

Von den Förderungswerbern sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- F1 Antragsformular inklusive Vorhabensdatenblatt und Verpflichtungserklärung
- F2 Formblatt zur Projektbeschreibung
- F3 Formblatt zur Übersicht über Aktionen und Tätigkeiten
- F3.1 Angebotsgegenüberstellung
- F4 Formblatt für die Mitgliederliste
- Angaben zur Kostenplausibilisierung
- Firmenbuch-/Vereinsregisterauszug
- Statuten/Satzungen/Geschäftsordnung
- Vollmachten bei Stellvertretungen
- Personalunterlagen (wenn Personalkosten beantragt)
- Markenregisterauszüge
- Bestätigung Finanzamt (sofern nicht vorzugssteuerberechtigt)
- Zusatzblatt bei Personenvereinigungen
- Kopie eines eingereichten Förderungsantrags auf Teilnehmerförderung (3.1.1) der betreffenden Lebensmittelqualitätsregelung.

² https://www.bmnt.gv.at/land/laendl_entwicklung/foerderinfo/sonderrichtlinien_auswahlkriterien/projektauswahlkr_le.html

KONTAKTDATEN FÜR FRAGEN ZUR ANTRAGSTELLUNG:

Denise Karlo
Agrarmarkt Austria
Geschäftsbereich II Abt. 4, Referat 17 - LE-Projektförderung
Dresdner Straße 70
1200 Wien
Telefon: 01 / 33 151 – 4617; Denise.Karlo@ama.gv.at

Katharina Maierhofer
Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
Abteilung II/8 – Agrarische Wertschöpfungskette und Ernährung
Stubenring 1
1010 Wien
Telefon: 01 / 711 00 – 606882; Katharina.Maierhofer@bmnt.gv.at